

Beschluss des 54. JU-NRW Tag 2018 in Bochum



Geburtshilfe fördern – Situation der Hebammen verbessern!

Antragsteller: Kreisverband Düren

Erfreulicherweise werden in Deutschland und auch in NRW – allen Vorhersagen zum Trotz – wieder mehr Kinder geboren. So erblickten alleine in NRW im Jahr 2016 insgesamt 173.274 Neugeborene das Licht der Welt – so viele, wie seit der Jahrtausendwende nicht mehr.

Der Wert von Kindern in Staat und Gesellschaft lässt sich in Zahlen nicht bemessen. Kinder und Familien zu unterstützen ist daher nicht nur ureigene grundgesetzliche Aufgabe, sondern auch ein Kernbestandteil des christlich-sozialen Menschenbildes. Zu dieser Aufgabe gehört ganz wesentlich auch, denjenigen zu helfen, die werdenden Mütter vor, während und nach der Geburt begleiten.

Die Begleitung durch eine Hebamme während der Geburt ist gesetzlich vorgeschrieben. Hebammen sind jedoch auch im Rahmen der Vor- und Nachsorge eine wirkungsvolle und notwendige Ergänzung zur ausschließlich medizinischen Versorgung z.B. durch Ärzte. Nach einer Studie der AOK können jedoch immer weniger Mütter die Leistungen einer Hebamme über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus in Anspruch nehmen. Während im Jahr 2012 noch 64% aller Familien im Wochenbett durch eine Hebamme betreut wurden, waren es im Jahr 2016 nur noch 53%. Ursächlich ist eine zunehmende personelle Unterversorgung in der Geburtshilfe. Der Deutsche Hebammenverband mit insgesamt rund 19.000 Mitgliedern hat hierzu eine „Karte der Unterversorgung“ angelegt, die zum Stand 13.08.2018 rund 21.450 Einträge aufweist – mit steigender Tendenz. In der Folge rät beispielsweise der Landesverband der Hebammen in NRW – nach eigenen Angaben mit ca. 4.200 Mitgliedern größte Landesverband des Deutschen Hebammenverbandes - mittlerweile dazu, die Suche nach einer Hebamme unmittelbar nach Erkennen der Schwangerschaft aufzunehmen, während es früher gereicht habe, im fünften Schwangerschaftsmonat zu beginnen.

Durch die Unterversorgung in der Geburtshilfe häufen sich auch die Meldungen über drohende vorübergehende oder auch dauerhafte Schließungen von Geburtskliniken nicht in Folge mangelnder Fallzahlen oder Wirtschaftlichkeit, sondern aufgrund von Personalengpässen.

Es gilt, diese prekäre Situation in der Geburtshilfe zum Wohle aller Betroffenen, der Hebammen, der Kliniken und nicht zuletzt auch der Familien sowie vor allem der neugeborenen Kinder zu verbessern.

Die Junge Union NRW fordert die Landesregierung auf, ergänzend auch zur angestrebten Verbesserung der Alten- und Krankenpflege einen Aktionsplan zur Stärkung der Geburtshilfe, unter Beteiligung der Interessenverbände zu entwickeln und, nötigenfalls auch im Wege von Bundratsinitiativen, zu verfolgen.

Konkret fordert die Junge Union NRW folgende Regulierungsmaßnahmen:

1. Verbesserung der Versicherungsbedingungen für freiberufliche Hebammen –
nötigenfalls durch Schaffung eines Haftungsfonds zur Entlastung der
Versicherungsbeiträge
2. Überprüfung der Abrechnungspauschalen in der Geburtshilfe
3. Einrichtung einer wiederkehrenden Bedarfsermittlung auf statistisch valider
Datenbasis
4. Schaffung von Qualitätsstandards in der Geburtshilfe
5. Förderung der ambulanten Hebammenversorgung und von alternativen
Versorgungsformen (z.B. Geburtshäuser) auch im Rahmen von Modellprojekten
6. Einbettung des Berufsbildes der Hebamme in die Bemühungen zur Fortentwicklung
und Attraktivierung der Berufsbilder im Gesundheitssektor (Alten- und
Krankenpflege)